

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
32-0141.50/10093

Dresden, 2. August 2016

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/5693
Thema: Fachliche Voraussetzungen und Weiterbildung für die Mitglieder der Sächsischen Sicherheitswacht

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche fachlichen Voraussetzungen werden an die Mitglieder der Sächsischen Sicherheitswacht gestellt? Wie werden diese überprüft?

Die Bewerber für die Sächsische Sicherheitswacht müssen persönlich und fachlich geeignet sein. Ihr Einsatz erfolgt bei den Polizeidirektionen.

Die Aufnahme in die Sächsische Sicherheitswacht setzt fachlich voraus, dass die Bewerber die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen, an der Ausbildung für Angehörige der Sächsischen Sicherheitswacht teilgenommen haben und als „geeignet“ beurteilt wurden.

Zur Überprüfung der fachlichen Anforderungen lädt die betreffende Polizeidirektion die Bewerber zu einem Bewerbungsgespräch ein, um festzustellen, ob die Bewerber den Anforderungen entsprechen. Sodann werden geeignete Bewerber entsprechend des dienstlichen Bedarfs für die Ausbildung zugelassen. Die Ausbildung wird mit einem Abschlussgespräch beendet, in dem anhand von Praxisbeispielen der Ausbildungsinhalt abgefragt wird. Die Durchführung und Auswertung des Gespräches obliegt einer Kommission, die aus drei Polizeivollzugsbediensteten besteht. Das Ergebnis des Gespräches lautet „geeignet“ oder „nicht geeignet“.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

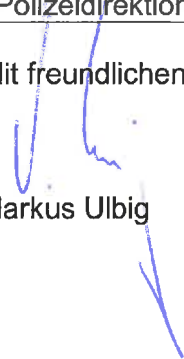


einer Fortbildungsveranstaltung der zuständigen Polizeidirektion teilnehmen. Die Organisation der Fortbildung obliegt der Polizeidirektion.

Die einzelnen Polizeidirektionen bilden die Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht wie folgt fort:

Dienststelle	Turnus	Gesamtdauer
Polizeidirektion Chemnitz	1x pro Jahr	2 Stunden 15 Minuten
Polizeidirektion Dresden	1x pro Jahr	4 Stunden
Polizeidirektion Leipzig	1x pro Jahr	4 Stunden
Polizeidirektion Görlitz	1x pro Jahr	6 Stunden
Polizeidirektion Zwickau	2x pro Jahr	8 Stunden

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig